

Grundfähigkeit 2025: Leistungsfälle nehmen langsam zu – Aufklärung und Expertise entscheidend

Gesundheit Versicherung

© Pixabay

Die aktualisierten Unternehmens- und Leistungspraxisratings Grundfähigkeit von Franke und Bornberg zeigen: Die Zahl der Leistungsfälle steigt allmählich an. Der noch junge Versicherungszweig entwickelt sich kontinuierlich weiter und gewinnt an Bedeutung für die Absicherung der Arbeitskraft. Zentrale Herausforderungen liegen in der Kundenaufklärung und der anspruchsvollen Leistungsprüfung.

Die Grundfähigkeitsversicherung etabliert sich zunehmend als Alternative in der Arbeitskraftabsicherung. Das aktualisierte Rating von Franke und Bornberg analysiert die Qualität der Anbieter und wirft einen Blick auf die Leistungspraxis. Ein zentraler Befund: Die Zahl der Leistungsfälle nimmt langsam, aber stetig zu. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Grundfähigkeitsversicherung in der Praxis ankommt und zunehmend in Anspruch genommen wird.

Die Grundfähigkeitsversicherung schützt den Verlust grundlegender körperlicher und geistiger Fähigkeiten wie Sehen, Gehen, Greifen oder Treppensteigen. Im Gegensatz zur klassischen Berufsunfähigkeitsversicherung spielt die konkrete berufliche Tätigkeit keine Rolle. Diese Besonderheit macht das Produkt für bestimmte Zielgruppen attraktiv, führt aber auch zu spezifischen Herausforderungen in der Leistungsprüfung.

Aufklärungsbedarf nach Leistungsmeldung hoch

Der allmähliche Anstieg der Leistungsfälle offenbart zugleich eine wichtige Erkenntnis: Viele Kunden wissen zum Zeitpunkt der Leistungsmeldung nicht genau, ab wann eine Grundfähigkeitsleistung tatsächlich gezahlt wird. Die Leistungsvoraussetzungen unterscheiden sich deutlich von denen anderer Versicherungen. Hier hat sich der telefonische Erstkontakt durch den Versicherer als wichtiges Instrument bewährt. Im persönlichen Gespräch können die spezifischen Kriterien erläutert und realistische Erwartungen geschaffen werden. Dies trägt wesentlich dazu bei, Missverständnisse frühzeitig auszuräumen.

„Viele Leistungsfallanmeldungen für Grundfähigkeitsleistungen erfolgen bereits, wenn noch kein Leistungsauslöser greift. Das macht deutlich, dass in Beratungsgesprächen besser über den Produktcharakter aufgeklärt werden muss“, erklärt Michael Franke, Geschäftsführer von Franke und Bornberg.

Beratungsqualität entscheidet über realistische Erwartungen

Eine zentrale Rolle spielt daher die Beratung vor Vertragsabschluss. Vermittler müssen darauf achten, keine unrealistischen Erwartungen zu wecken. Eine Grundfähigkeitsleistung erfordert in der Regel eine erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigung. Entsprechend führt nicht jede gesundheitliche Einschränkung automatisch zu einer Zahlung. Nur durch umfassende Aufklärung lassen sich falsche Erwartungen und spätere Enttäuschungen im Leistungsfall vermeiden.

Interessant ist zudem, dass ein erheblicher Teil der Leistungsfälle aus sogenannten AU-Bausteinen stammt. Diese Zusatzbausteine, die bei Arbeitsunfähigkeit leisten, haben mit der eigentlichen Grundfähigkeitsleistung inhaltlich nichts gemein, die auf sehr spezifische Beeinträchtigungen abstellen. Streng genommen dürfen AU-Leistungen nicht der Grundfähigkeitsversicherung zugeordnet und sollten in der Leistungsstatistik separat ausgewiesen werden.

Hohe Anforderungen an die Leistungsprüfung

Die Leistungsprüfung in der Grundfähigkeitsversicherung stellt besondere Anforderungen an die Versicherer. Häufig ist es für Leistungsprüfer nicht einfach, anhand von Arztberichten einzuschätzen, ob eine Grundfähigkeit tatsächlich gemäß Definition in den Versicherungsbedingungen verloren ist. Die notwendige Transferleistung – also die Übertragung medizinischer Befunde auf den Verlust einer definierten Grundfähigkeit – erfordert spezialisiertes Fachwissen und Erfahrung. Versicherer benötigen deshalb sehr gut geschultes Personal in der Leistungsprüfung, das sowohl medizinische als auch versicherungsrechtliche Zusammenhänge versteht.

„Mit zunehmender Marktreife wird auch die Leistungspraxis aussagekräftiger. Die Versicherer können nun auf einen wachsenden Erfahrungsschatz zurückgreifen. Entscheidend bleibt jedoch die Qualifikation der Leistungsprüfer. Sie müssen komplexe medizinische Sachverhalte richtig interpretieren und auf die versicherten Grundfähigkeiten übertragen können. Dies erfordert kontinuierliche fachliche Weiterbildung“, ergänzt Philipp Wedekind, Leiter Ratings Vorsorge und Nachhaltigkeit.

Methodik und Einordnung

Franke und Bornberg analysiert die Grundfähigkeitsversicherer mit zwei Ratingverfahren:

Das Unternehmensrating Grundfähigkeit bewertet drei Bereiche: Kundenorientierung in der Angebots- und Antragsphase, Kundenorientierung in der Leistungsregulierung sowie die Stabilität des Grundfähigkeits-Geschäfts. Besonderer Fokus liegt auf der Gesamtqualität und langfristigen Stabilität des Versicherers im Grundfähigkeits-Geschäft sowie darauf, wie Leistungserfahrungen systematisch in die Unternehmensprozesse einfließen. Ein zentraler Bestandteil ist die Überprüfung der Leistungsfälle per Stichprobe vor Ort beim Versicherer.

Das Leistungspraxisrating Grundfähigkeit konzentriert sich ausschließlich auf die Kundenorientierung in der Leistungsregulierung. Analysiert wird die tatsächliche Regulierungspraxis anhand von Stichproben echter Leistungsfälle vor Ort beim Versicherer.

Beide Verfahren ergänzen sich: Das Unternehmensrating liefert einen ganzheitlichen Blick auf die Aufstellung des Versicherers, das Leistungspraxisrating eine vertiefte Analyse der gelebten Regulierungspraxis.

Die Ausweisung der Ergebnisse erfolgt nach dem FFF-Code – von FFF+ (hervorragend) bis F- (ungenügend). Franke und Bornberg führt das Rating jährlich durch, um die Entwicklung der Unternehmen transparent abzubilden.

Ergebnisse s.o.

Fazit und Ausblick

Die Grundfähigkeitsversicherung gewinnt kontinuierlich an Bedeutung. Die steigenden Leistungsfälle belegen, dass das Produkt in der Praxis grundsätzlich funktioniert. Gleichzeitig zeigen sich spezifische Herausforderungen: Kunden benötigen intensive Aufklärung über die Leistungsvoraussetzungen, Vermittler müssen realistische Erwartungen schaffen, und Versicherer sind auf hochqualifiziertes Personal in der Leistungsprüfung angewiesen. Wer diese Anforderungen ernst nimmt und professionell umsetzt, kann die Grundfähigkeitsversicherung als

wertvolle Ergänzung in der Arbeitskraftabsicherung etablieren. Das aktualisierte Rating bietet hierfür eine fundierte Orientierung und zeigt, welche Versicherer sich als Vorreiter zeigen.